

Sven Reder
Oberer Kirchberg 15
D-97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 896 99 99
Tel. mobil: 0171 470 94 28
e-Mail: sven.reder@web.de

Sven Reder – Oberer Kirchberg 15 – D-97941 Tauberbischofsheim

Herrn
Dr. Wolfgang Reinhart
Tannenweg 3
D-97941 Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim, 23. April 2007

Notrufnummern im Main-Tauber-Kreis und im Land Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Dr. Reinhart,

selbstverständlich weiß ich dass Sie sich in Ihrer Funktion als Abgeordneter um viele wichtige Dinge kümmern müssen. Trotzdem möchte ich mich heute in dieser Angelegenheit an Sie wenden, geht es doch um die Gesundheit und das Leben von Menschen.

Anlass meines Schreibens ist unter anderem ein Vorfall, der sich beim Inlinern an der Tauber ereignete. Meine Frau und ich bemerkten folgende Situation: Ein Mann lag am Boden, zwei Frauen und ein weinendes Kind standen daneben. Der Mann war offenbar gestürzt, bewusstlos und blutete stark aus einer Kopfwunde. Seine Begleitung schien überfordert, deshalb kümmerte ich mich kurz um ihn und fragte, ob schon jemand den Rettungswagen gerufen habe. Dies wurde verneint. Daher wies ich eine der Frauen an, mit ihrem Handy den Notarzt zu rufen. Nach einiger Zeit sagte sie mir, es würde nicht funktionieren, eine Ansage würde mitteilen, der „Dienst sei nicht vergeben“. Daher nahm ich mein Handy und alarmierte den Notarzt. Innerhalb von ca. zehn Minuten traf ein Rettungswagen ein und kurz danach der Notarzt. Diese kümmerten sich um den Verletzten. Währenddessen fragte ich die Frau, welche Rufnummer sie gewählt habe. Sie antwortete ärgerlich, sie habe die richtige gewählt, nämlich die „19222“, die kenne sie aus ihrer Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. Ich hingegen hatte die „112“ gewählt.

Der Vorfall ließ mir keine Ruhe, bei manchen Notfällen zählen schließlich Sekunden. Das Problem lag offenbar in der „Notruf“-Nummer 19222, die es in dieser Form anscheinend nur in Baden-Württemberg gibt. Inzwischen weiß ich: Die 19222 ist gar keine Notrufnummer, auch wenn sie in Baden-Württemberg als solche propagiert wird!

- Es gibt in der EU nur eine Notrufnummer: 112
Als Rechtsgrundlagen habe ich die EU-Richtlinie 2002/22/EG Art. 26 Abs. 4 und den § 108 Telekommunikationsgesetz gefunden. Hiernach gilt europaweit die Notrufnummer

„112“. Daher frage ich mich: Gehört Baden-Württemberg etwa nicht zu Europa? Oder bricht Baden-Württemberg Europa- bzw. Bundesrecht?

- Die 19222 erfüllt nicht die Anforderungen an eine Notrufnummer
Die Notrufnummer muss aus allen Netzen (Festnetz und Handynetze) gebührenfrei und ohne Vorwahl wählbar sein. Eine Rückfrage bei der Telekom ergab, dass es sich bei der 19222 um eine Servicenummer handelt (vergl. Taxiruf in vielen deutschen Städten: 19410). Beim Anruf aus dem Handynetze ist die Vorwahl zu wählen. Ich müsste also, wenn ich z.B. an den Bodensee fahre, vorher alle Vorwahlen der Kreise, durch die ich fahre, raussuchen, um bei einem Unfall immer die zuständige Rettungsleitstelle zu erreichen!
- Die 19222 erreicht nicht immer die zuständige Stelle
Lt. Telekom sei bei der 19222 außerdem nicht sichergestellt, dass die Vorwahlen den Kreisgrenzen (und damit den Zuständigkeiten der Leitstellen) entsprechen. Die 112 würde hingegen immer korrekt weitergeleitet.
- Die 19222 lässt sich nicht mit einem Handy ohne SIM-Karte bzw. Guthaben anrufen
Enthält ein Handy keine SIM-Karte oder ist kein Guthaben mehr vorhanden, lässt sich die 19222 nicht mehr wählen, wohl aber die 112.
- Die 19222 ist zu lang und zu kompliziert
Die 112 ist leicht zu merken und auf dem Telefon schnell zu tippen. Die 19222 hingegen ist die längste „Notruf“-Nummer, die ich finden konnte. Offensichtlich gibt es außer Baden-Württemberg kein Land, das eine Notrufnummer besitzt, die länger als 3 Ziffern ist (z.B. USA: 911, EU: 112, Schweiz 144).
- Die 19222 ist fast unbekannt
Eine sicherlich nicht repräsentative Umfrage in meinem Verwandten-, Bekannten-, und Freundeskreis hat ergeben, dass die 19222 fast unbekannt ist, während die 112 jeder kennt, die 110 der überwiegende Teil.
- Die 19222 lässt sich nicht zurückverfolgen
Auf der Homepage der Feuerwehr in Stuttgart stieß ich auf einen interessanten Artikel. Hier wird ein Vorfall geschildert, bei dem eine Frau über die 19222 bei der Leitstelle anrief, sich aber aufgrund einer starken Atemnot nicht mehr artikulieren konnte, es war nur noch das Atemgeräusch hörbar. Alle Versuche den Aufenthaltsort abzufragen scheiterten. Daher wies man die Frau an, nochmals (!) anzurufen, diesmal mit der 112, da sich nur über diese die Rufnummer erkennen lasse und so der Aufenthaltsort ermittelt werden könne. Der Artikel beschreibt weiterhin das Leiden der Beamten in der Leitstelle, als der Rückruf dann nicht kam. Ich habe Ihnen einen Ausdruck des Artikels als Anlage beigefügt, er ist sehr bewegend. Lt. Telekom kann bei der 112 auch bei aktivierter Rufnummernunterdrückung (Handys) oder Geheimnummer (Festnetz) die Rufnummer ermittelt werden, bei der 19222 dagegen nicht!

Für mich bleibt also festzustellen, dass die 19222 als Notrufnummer nicht nur aus rechtlicher Sicht unzulässig, sondern auch gänzlich ungeeignet ist! In meinen Augen wäre es daher unverantwortlich, die 19222 als „Notruf“-Nummer bestehen zu lassen. Die daraus ggf. entstehenden Verzögerungen können zu schweren gesundheitlichen Schäden oder gar zum Tod führen!

Daher bitte ich Sie als „meinen“ Landtagsabgeordneten, sich dieser Angelegenheit möglichst bald anzunehmen und auf Landesebene, insbesondere beim zuständigen Sozialministerium, eine Verbesserung anzustreben. Dies könnte z.B. erfolgen durch:

- Bewerbung der 112 als einzige Notrufnummer durch die Landesbehörden und Landesorgane
- Festschreibung der 112 als Notrufnummer im Rettungsdienstgesetz oder alternativ der Erlass einer Verordnung, die die Rettungsdienste in Baden-Württemberg zwingt, die 112 unverzüglich als Notrufnummer einzurichten und entsprechend publik zu machen (Telefonbucheinträge, Schriftzüge auf Rettungswagen, Internetauftritte),
- Zulassung der 19222 ausschließlich als Servicenummer für nicht dringende Krankentransporte (da sie gerade bei Arztpraxen bekannt ist, sollte sie weiterhin geschaltet bleiben)

Bereits diese drei einfachen und für das Land kostenfreien Maßnahmen würden zu einem spürbaren Sicherheitsgewinn für die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs führen.

Wie ich feststellen musste, gibt es jedoch eine starke Lobby gegen die 112 und für die 19222. Offenbar haben die Träger der Rettungsdienste große Verlustängste, wenn sie keine „eigene“ Rufnummer mehr haben. Allerdings sollten solche Ansinnen dem Interesse der Verletzten an schneller Versorgung keinesfalls entgegenstehen dürfen. Ein häufiges Argument, das ich bei meinen Gesprächen zu hören bekam, war, dass die 112 bei großen Unglücken schnell überlastet sei und die Anrufer nur das Besetztzeichen hören würden. Das ist schlichtweg unzutreffend. Lt. Auskunft verschiedener Leitstellen hört man bei der 112 immer ein Freizeichen oder eine Bandansage („... legen Sie nicht auf ...“). In der Regel sind mehr Notrufleitungen als Mitarbeiter vorhanden, daher entsteht eher hier ein Engpass. Die 19222 ändert daran gar nichts!

Wenn die „19222“ die besser Rufnummer ist: Warum hat ausgerechnet die Landeshauptstadt seit gut einem Jahr die „112“ als Notrufnummer übernommen und bewirbt diese in Zeitungen und in Form von Beschriftungen auf den Rettungswagen? Vielleicht kann Ihnen auch Herr Wilfried Klenk (ihr Fraktionskollege, MdL und Rettungsdienstleiter beim Deutschen Roten Kreuz in Stuttgart) nähere Auskünfte geben, warum dies so ist. Was er für Stuttgart als notwendig erachtet, müsste doch eigentlich auch für den Rest des Landes sinnvoll sein!

Insgesamt bedarf meiner Ansicht nach das Rettungsdienstgesetz für Baden-Württemberg dringend einer kompletten Überarbeitung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in NRW bereits nach acht bis zehn Minuten und in Hamburg sogar nach fünf Minuten ein Rettungswagen vor Ort sein muss und im „Landle“ erst nach 15 Minuten. Stirbt man bei uns langsamer? Zudem scheint Baden-Württemberg das einzige Bundesland zu sein, dass die Trägerschaft des Rettungsdienstes komplett in private Hand (das Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfallhilfe usw. sind nichts anderes als Vereine!) gegeben hat, und das sogar ohne eine effektiven Überwachung durch die öffentlich Hand!

Sehr geehrter Herr Dr. Reinhart, ich fühle mich in Baden-Württemberg nicht mehr sicher! Ich kann nicht verstehen, warum ich mit einer Erkrankung in Baden-Württemberg sterben müsste, während ich in einem anderen Bundesland eventuell überleben würde, weil ich schneller gerettet werde. Art. 2 Abs. 2 GG sagt: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Art. 1 Abs. 3 GG: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Gilt dies nicht für Baden-Württemberg?

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich an mehrere Bürgerinitiativen, die sich schon länger mit dem Thema befassen, gesandt. Offenbar weigert sich insbesondere das Sozialministerium dieses Thema aufzugreifen. Daher bitte ich Sie: Tun Sie es!

Baden-Württemberg ist eines der reichsten Bundesländer in Deutschland – warum haben wir dann den „schlechtesten Rettungsdienst“? Zu dieser Einschätzung kam der Stuttgarter Bürgermeister Murawski Anfang Februar lt. eines Artikels der „Stuttgart Nachrichten“. Inzwischen weiß ich: Er hat Recht!

Mit freundlichen Grüßen